

Bitte eintreten!

Ein gewisser Teil von Patientinnen und Patienten verfügt über eine sogenannte Krankenzusatzversicherung (oftmals auch als Sonderklasseversicherung bezeichnet). Das bedeutet, dass mit einem privaten Versicherungsunternehmen ein Vertrag über Leistungen abgeschlossen wurde, die von der Sozialversicherung nicht abgedeckt werden bzw. die über jene der Sozialversicherung hinausgehen. Derartige Verträge gibt es für den ambulanten und/oder stationären Bereich, wobei es auch hier verschiedenste Ausgestaltungen gibt. Im stationären Bereich gibt es beispielsweise Verträge, in denen die Kostenübernahme für ein Zweibettzimmer zugesichert wird oder solche, die eine Kostenübernahme für ein Einbettzimmer vorsehen. Zusätzlich zu dieser sogenannten Hotelkomponente hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf medizinische Behandlung durch den Primararzt oder einen von ihm ausgewählten Stellvertreter.

In der Praxis kommt es sowohl vor als auch nach stationären Behandlungen nicht selten zu Konsultationen des Primararztes als niedergelassener Arzt. Es wird beispielsweise vor einer Operation ein Termin in der Ordination des Primars oder nach einer stationären Behandlung eine weitere Betreuung in der Praxis des Abteilungsleiters vereinbart. Als Patient sollte man in einer derartigen Konstellation achtsam sein, dass man nicht von unerwarteten Kosten überrascht wird. Sollte nämlich keine Zusatzversicherung abgeschlossen worden sein, können nicht ganz unerhebliche Kosten derartiger „privater“ Konsultationen anfallen. Vorab muss jedenfalls geklärt werden, ob – wenn überhaupt - eine stationäre, ambulante oder eine Taggeldversicherung besteht und wenn ja, welche Leistungen abgedeckt werden. Da es rechtlich keine Aufklärungspflicht über Behandlungskosten gibt, ist es nach Inanspruchnahme einer „privaten“ Leistung äußerst schwierig, Kosten zurückzufordern. Wenn es also heißt, „bitte eintreten“, dann sollte man darüber Bescheid wissen, ob es sich um einen Behandlungsraum des Krankenhauses in der allgemeinen Gebührenklasse oder eine Privatordination handelt. Im Zweifel sollte man nachfragen.